Gewerkschaft Technik
und Naturwissenschaft
im dbb beamtenbund
und tarifunion

BTB Sachsen
Landesvorsitzender
André Ficker
Mobil: 0171-6861583

Geschäftsstelle
Oberpesterwitzer Str. 43
01705 Freital
Tel.: 0351-6412120
Mobil: 01573-8803754
E- Mail: info@btb-sachsen.de
Internet: www.btb-sachsen.de

An die

Mitglieder des BTB Sachsen

Aue, den 2. Mai 2025

Info Nr. 16 /2025

Tag des Arbeitsschutzes am 28. April

Welttag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2025

Anlässlich des Welttags für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz am 28. April 2025 wurden verschiedene Aktionstage für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz durchgeführt. Bei euch nicht? Der Welttag wurde 1984 von der internationalen Arbeiterorganisation (engl. International Labour Organisation ILO) ins Leben gerufen. Die ILO ist zuständig für die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialstandards.

Aber was bedeutet Gesundheit am Arbeitsplatz?

Dienststellen und Betriebe sind als Arbeitgeber verpflichtet, für eine sichere und gesundheitlich unbedenkliche Arbeitsumgebung zu sorgen. Dazu zählt zum einem der individuelle Arbeitsplatz der Beschäftigten und zum anderen das Unternehmen als Ganzes.

Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz (ArbSchKG) wurde erstmals eine Mindestbesichtigungsquote für die staatliche Arbeitsschutzaufsicht von 5% aller Betriebe pro Jahr festgelegt. Diese gilt ab 2026, wobei die Länder bis dahin Schritte unternehmen, die Mindestbesichtigungsquote umzusetzen. Im Arbeitsschutzkontrollgesetz verpflichtet sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, im Jahr 2023 eine Zwischenauswertung der Kontrolldichte der Länder vorzunehmen. Im Bericht vom 09. Januar 2024 ist eine Zusammenstellung aller Bundesländer für 2022 enthalten. „Reaktive und aktive Besichtigungen, die keine vollständige Systembewertung beinhalten, sind als Teilbesichtigungen dabei kein Bestandteil der Mindestbesichtigungsquote (MBQ). Die Kontrolldichte wird in diesem Bericht als Anzahl BmSys je 1.000 Betriebe angegeben. Im Jahr 2022 wurden bundesweit 18.225 BmSys von den Ländern gemeldet. Bei einer Gesamtzahl von 2.180.620 Betrieben beläuft sich die Kontrolldichte im Bundesgebiet auf rund acht Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung je 1.000 Betriebe. Im Rahmen der Einführung der Mindestbesichtigungsquoten begründet Karl-Josef Laumann, CDU, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. diese Gesetzesänderung 2020 im Bundesrat: „Durch die Einführung einer Mindest-

besichtigungsquote im Arbeitsschutzgesetz soll die abnehmende Kontrolldichte im Arbeitsschutz gestoppt und schrittweise eine deutliche Steigerung bei den Betriebsbesichtigungen erreicht werden.“

Arbeitsschutz als "Garant für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen"

"Das Arbeitsschutzkontrollgesetz ist ein wichtiger Schritt zu mehr Gesundheitsschutz und zu mehr Anstand in diesem Land. Denn wenn es in unserem Land um Zusammenhalt geht, geht es im Kern auch um den Wert und die Würde der Arbeit", so äußerte sich der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil, SPD, in der 998. Bundesratssitzung (TOP 30) am 18. Dezember 2020, in der das ArbSchKG eine mehrheitliche Zustimmung erhielt. Sowohl er als auch der Arbeitsminister aus Nordrhein-Westfalen Karl-Josef Laumann bekräftigten den ernst zu nehmenden Stellenwert des Arbeitsschutzes in der Gesellschaft für eine sichere und gesunde Arbeitswelt.

Sachsen beging im Jahre 2022 „150 Jahre staatlicher Arbeitsschutz“.

Der damalige Sächsische Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Dulig legte die Entwicklung der Arbeitsschutzverwaltung in Sachsen dar.

Von der ersten »Verordnung zu Fabriken und Dampfkesselinspektionen« aus dem Jahr 1872 bis zur heutigen internationalen Disziplin Arbeitsschutz war es ein langer Weg. Doch auch die Arbeitswelt befindet sich durch die Digitalisierung und die ökologischen Herausforderungen aktuell wieder in einem epochalen Umbruch: Wie muss sich ein moderner Arbeitsschutz in Echtzeit wandeln, um die Beschäftigten zu schützen und einen Beitrag zu guten und gesunden Arbeitsbedingungen zu leisten?

Der sächsische Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Dulig am 22.06.2022: „Heute gehören das Recht auf Leben und das Recht auf Gesundheitsschutz zu unseren Grundsätzen. Deshalb hat der Schutz der Gesundheit von Menschen absolute Priorität. Dazu gehört auch der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie gut und wichtig es ist, dass wir in Deutschland Gesetze zum Arbeitsschutz haben. So konnten massenhafte Infektionen am Arbeitsplatz verhindern werden. Ich bin der Arbeitsschutzverwaltung, den Unternehmen, den Gewerkschaften, den Betriebsräten, den Sozialpartnern und den Berufsgenossenschaften außerordentlich dankbar, dass das in vorbildlicher Art und Weise passiert ist.“

Der Vorsitzende des BTB Sachsen, André Ficker, weist anlässlich des Welttages für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2025 besonders hierauf hin:

„Arbeits- und Gesundheitsschutz ist und bleibt eine tagtägliche Aufgabe. Es braucht in allen Bereichen eine klare Haltung, verantwortungsvolles Herangehen und eine Vision darüber, was die Bedeutung sicherer und gesunder Arbeitsplätze ausmacht. Mehr und mehr werden gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen für die Unternehmen zu einem Standortfaktor bei der Fachkräftegewinnung. Diese Aspekte werden vor dem Hintergrund des tiefgreifenden Wandels in der Arbeitswelt weiter an Gewicht gewinnen.“

Im veröffentlichen Jahresbericht 2023 der Gewerbeaufsicht Sachsen wurde berichtet, dass insgesamt 2456 Betriebe aufgesucht wurden. Bei den Besichtigungen außerhalb von Betriebsstätten dominierten Kontrollen auf Baustellen. Dabei wurden 4377 Beanstandungen festgestellt.

In Sachsen kann die Erfüllung der Aufgaben nur mit einem Aus- und Fortbildungsprogramm erreicht werden. Aufstiege in den Laufbahnen müssen organisiert und ermöglicht werden. Neueinstellungen und die Wertschätzung der vorhandenen Beschäftigten müssen kontinuierlich verbessert werden.

Dank an alle, die sich für Arbeits- und Gesundheitsschutz einsetzen

Tag für Tag engagieren sich zahlreiche Menschen dafür, dass unsere Arbeitsplätze sicher und gesund bleiben. Ihr Einsatz – ob beruflich oder ehrenamtlich – verdient höchste Anerkennung.

Ein besonderer Dank geht an Ersthelfer, Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer, Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Personal- und Betriebsräte, Aufsichtsbeamte sowie die Kolleginnen und Kollegen der Unfallkasse Sachsen und der anderen zuständigen Berufsgenossenschaften. Ihr sorgt mit eurem Wissen und eurer Umsicht dafür, dass Gefahren frühzeitig erkannt und Unfälle verhindert werden. Ihr seid die tragenden Säulen eines sicheren Arbeitsumfelds.

Durch eure Arbeit schafft ihr Vertrauen und Sicherheit, helft in Notfällen, sensibilisiert für Risiken und setzt euch unermüdlich für bessere Arbeitsbedingungen ein. Ohne euch wäre ein gesunder und sicherer Arbeitsplatz nicht möglich.

Deshalb sagen wir Danke – für euer Engagement, für eure Fachkompetenz und für eure Entschlossenheit, die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu verbessern!